

Begegnungszonen in Wohnquartieren

- Definition
- Realisierung
- Vorgehen
- Kontakte



Begegnungszonen - eine Chance für mehr Lebensqualität in der Stadt

Begegnungszonen in Städten bringen für alle mehr Lebensqualität. Allzu oft führen Lärmbeeinträchtigung in den Wohnquartieren und mangelnde Verkehrssicherheit für Kinder zum Wegzug junger Familien aus der Stadt. Die ruhigen und im Grünen gelegenen Wohnviertel der Nachbargemeinden werden quasi zu Fluchtorten für Familien mit Kindern, obwohl sie eigentlich in der Stadt wohnen möchten. Die kurzen Wege, das herausragende kulturelle Angebot und die gute öffentliche Verkehrserschliessung in der Stadt vermögen deren Nachteile wie mangelnde Verkehrssicherheit und Lärmbeeinträchtigung oft nicht aufzuwiegen. Der Trend zum Wegzug aus der Stadt sollte mit qualitativen Angeboten gestoppt werden. Begegnungszonen in Wohnquartieren bringen für Anwohnende und alle Verkehrsteilnehmenden verträgliche Lösungen. Sie erzeugen sichtbare und gefühlsmässig positive Wirkung. Wenn Kinder gern und sicher in der Stadt wohnen, dann ist eine zukunftsorientierte Grundlage für die kommende Generation gelegt: Wohnen in der Stadt macht Spass. Begegnungszonen bilden einen wichtigen Baustein für mehr Verbundenheit mit der Stadt.

Seit dem 1. Januar 2002 steht den Städten und Gemeinden die Begegnungszone als neue Regelung für Strassen in Wohnquartieren und in Geschäftsbereichen zur Verfügung. Derartige Begegnungszonen haben unterschiedliche Aufgaben und Funktionen. In den Begegnungszonen für Geschäftsbereiche geht es in erster Linie um ein sicheres und angepasstes Miteinander von Fussgänger- und Fahrradverkehr, aber auch um den Kundenverkehr des ansässigen Gewerbes und des Einzelhandels. Geeignete Gebiete für Begegnungszonen in Geschäftsbereichen werden im Rahmen übergeordneter Quartierplanungen behandelt. Die Realisierung von Begegnungszonen in Wohnquartieren stützt sich auf Aktivitäten und das Interesse der Anwohneschaft. Aus diesem Grund beschränken wir uns an dieser Stelle - im Sinn einer Anleitung für Anwohnerinnen und Anwohner - auf Begegnungszonen für Wohnstrassen.

Jürg Sulzer
Stadtplaner Bern



1 Begegnungszone im Wohnquartier (Fichtenweg Bern)

Begegnungszone - Was ist das?

Das Signal „Begegnungszone“ kennzeichnet Strassen in Wohn- und Geschäftsbereichen, auf denen Fussgängerinnen und Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführenden vortrittsberechtig, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Der vorliegende Flyer behandelt nicht die Begegnungszone in Geschäftsbereichen, sondern beschränkt sich auf die Einrichtung von permanenten Begegnungszonen in Wohnquartieren (siehe Fotos oben).

Wollen Sie eine verkehrsarme Quartierstrasse nur temporär in eine Begegnungszone umwandeln, z.B. für ein Strassenfest, dann wenden Sie sich an DESK, Predigergasse 5, 3000 Bern 7, Telefon 031 321 52 20. Wünschen Sie dafür Tische und Bänke oder Spielgeräte wie Schach, Mühle, Streetballständer oder gar eine Skateranlage, dann erhalten Sie nähere Auskünfte bei der Stadtgärtnerei Bern, Herrn A. Danz, Telefon 031 352 07 13.



2 Begegnungszone im Geschäftsbereich (Zentrum Burgdorf)

Umsetzung der Agenda 21 und des Kinderkonzepts der Stadt Bern

Begegnungszonen und der Weg, wie man dazu kommt, entsprechen der Agenda 21, die an der UNO-Konferenz von Rio 1992 von 181 Staaten unterzeichnet wurde. Die Agenda 21 fordert unter anderem eine zukunftsorientierte Politik mit einer aktiven Beteiligung aller Akteure und Akteurinnen. Die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung bilden einen wichtigen Bestandteil der Legislaturrichtlinien 2001 - 2004. Begegnungszonen sind ferner eine wichtige Massnahme des "Konzepts für eine kindergerechte Stadt", das der Gemeinderat der Stadt Bern 1999 beschlossen hat.

Was wurde bisher realisiert?

Seit 2000 konnten in der Stadt bereits folgende Begegnungszonen realisiert werden:

- Beatusstrasse
- Eggimannstrasse
- Falkenhöheweg
- Fichtenweg
- Gotthelfstrasse
- Greyerzstrasse
- Löchligutweg
- Steckweg
- Wernerstrasse
- Wiesenstrasse
- Zeigerweg

Besteht an Ihrer Strasse ein Bedürfnis für eine Begegnungszone?

Dann prüfen Sie, ob Ihre Strasse die Randbedingungen gemäss folgendem Abschnitt erfüllt. Wenn ja, suchen Sie möglichst viele Gleichgesinnte, die Ihnen helfen, und bringen Sie Ihre Projektideen zu Papier (vgl. Kapitel "Ablauf").

Randbedingungen

Die Umsetzung richtet sich hauptsächlich nach der vom Bundesrat am 28.9.2001 beschlossenen Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen sowie nach Art. 22b der Signalisationsverordnung.

Bei den bisher in Bern eingeführten Begegnungszonen in Wohnquartieren haben sich folgende Randbedingungen bewährt:

- verkehrsarme Quartierstrasse(n) in einem Wohnquartier (max. 100 Fahrzeuge pro Spitzenstunde)
- kein nennenswerter Durchgangsverkehr
- kein öffentlicher Linienverkehr
- in der Regel nicht länger als ca. 600 m
- Tempo 30 auf den direkt angrenzenden Strassen oder Strassenabschnitten
- überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte, grössere Anzahl von Kindern und Jugendlichen
- starker Bezug der Vorgartenbereiche zur Strasse

Massnahmen

Ziele:

- so einfach, günstig und wirksam wie möglich (möglichst wenig bauliche Eingriffe)
- rasch umsetzbar
- rückbaubar, falls der Bedarf nicht mehr vorhanden ist
- möglichst ohne nennenswerte Reduktion des Angebots an Abstellplätzen für Autos und Velos

Beispiele:

- Torelemente
- Fahrbahnverengungen durch einfache Massnahmen (z.B. Markierungen und Blenden)

Ablauf

Wünschen	Antrag für Begegnungszone mit Projektidee (Skizze) entwerfen zu Händen des Stadtplanungsamts	Anwohner/innen, Vereine, usw. Bei Bedarf Auskünfte und Beratung durch Stadtplanungsamt und Kinderbüro (Jugendamt)
Zustimmung der Betroffenen	Zustimmende Unterschriften einer Mehrheit der Anstösser sammeln	Antragstellende bei Anstössern
	Beurteilung des Antrags aus Quartiersicht	Quartierorganisationen nach einer Information durch die Antragstellenden
Optimieren	Überprüfung des Antrags bezüglich Randbedingungen, Koordination mit übrigen Vorhaben im selben Gebiet (weitere Projektideen für betreffende Strasse, Synergien mit anderen Bauarbeiten)	Stadtplanungsamt
	Festlegung der Massnahmen anlässlich einer gemeinsamen Begehung	Antragstellende Stadtplanungsamt (Federführung) Stadtpolizei, Verkehrstechnik Kinderbüro (Jugendamt) Bei Bedarf: Tiefbauamt Stadtgärtnerei
Bewilligen	Definitiver Antrag mit Vorprojekt für Bewilligungsverfahren: Unfallanalyse, Geschwindigkeitsmessungen, Verkehrsbelastung, Ziele, Massnahmen (evtl. nochmals mit Mitwirkung bei der Quartierorganisation)	Stadtplanungsamt
	Kreditbeschluss durch Gemeinderat	Stadtplanungsamt
	Publikation	Stadtpolizei
	Bei Bedarf: Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren	Tiefbauamt Bauinspektorat
	Bewilligung durch kantonales Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)	Stadtpolizei
Realisieren	Signalisation, Eingangstor, usw.	Tiefbauamt
Geniessen	Erfolgskontrolle (z.H. SVSA): Verhalten (z.B. Vortrittsrecht), Einhaltung der Geschwindigkeit, evtl. Unfallanalyse	Stadtplanungsamt (innerhalb eines Jahres)



3 Wiesenstrasse Bern



4 Löchlütweg Bern

Kontakte

Die verwaltungsinterne Federführung liegt beim
Stadtplanungsamt
Verkehrsplanung
Postfach
3001 Bern
Telefon 031 321 68 69
Telefax 031 321 72 46
Stadtplanungsamt@Bern.CH
Kontaktperson: Herr Jürg Stähli

Quartierorganisationen

- Quartierkommission Länggasse
Herr B. Wermuth
Telefon 031 305 02 05
- Quartierkommission Stadtteil 3
Herr H.P. Hess
Telefon 031 371 44 40
- Quartiervertretung Stadtteil 4 (QUAV4), Herr N. Zürcher
Telefon 031 351 95 75
www.quavier.ch
- Dialog Nordquartier
Herr W. Schaffer
Telefon 031 324 59 16
- Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB)
Herr H. Stucki
Telefon 031 991 21 51
hans.stucki@qbb.ch
www.qbb.ch

Interessenorganisation

- IG Begegnungsstrassen
Pro Juventute Bern
Schläflistrasse 6
Postfach
3000 Bern 25
Telefon 031 331 45 77
Telefax 031 332 17 74
bern@projuventute.ch

Quellen

- Signalisationsverordnung
- Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungs-zonen (vom 28.9.2001)
- Begegnungszone, Merkblatt für die Beurteilung, Strassenverkehrsamt des Kantons Bern (vom 1.3.2002)

Impressum

Das Stadtplanungsamt publiziert in unregelmässiger Folge Themenflyer zur Planung und Gestaltung der Stadt.

Flyer 4

Erscheinungsdatum:
März 2002 (2. überarbeitete Auflage)

Bezugsadresse:

Stadtplanungsamt Bern
Schwarztorstrasse 9
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 321 68 69
Telefax 031 321 72 46
Stadtplanungsamt@Bern.CH
www.stadtplanungbern.ch

Herausgeber:

Stadtplanungsamt Bern
Texte:
Urs Gloor, Stadtplanungsamt
Bern

Gestaltung:

Willi Brand, Stadtplanungsamt
Bern

Druck:

Impresso AG, Bern

Auflage:
2000 Expl.

Bisher sind erschienen:

- 1 Beobachtungen zum Kornhausplatz ... und darüber hinaus
- 2 Sicherheit im öffentlichen Raum
- 3 Kinder in der Stadt

Bildnachweis

- Titelbild** Wiesenstrasse Bern, Rolf Steiner, Bern
1 Rolf Steiner, Bern
2 Willi Brand, Stadtplanungsamt Bern
3 Rolf Steiner, Bern
4 Rolf Steiner, Bern